

Verhaltenskodex

OKTOBER/2023



MITTEILUNG UNSERES VORSTANDS (BOARD OF DIRECTORS)

Braskem trägt mit Lösungen in den Bereichen Chemie und Plastik dazu bei, das Leben der Menschen zu verbessern, und ist in der Branche eine Größe. Um diesen Erfolg aufrechtzuerhalten, ist es von grundlegender Bedeutung, dass das Verhalten aller Mitglieder und Dritten von ethischem Handeln, Integrität und Transparenz geprägt ist und allen geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht.

Als Teammitglieder von Braskem dürfen wir nicht vergessen, dass es zwar auf das Ergebnis ankommt, der Weg dorthin aber genauso wichtig ist. Dieser Verhaltenskodex soll einen aktiven Beitrag zur Festigung unserer Unternehmenskultur leisten und als Leitfaden für ein stets respektvolles, unparteiisches, faires, gerechtes und integriertes Handeln dienen. Vor allem soll der Kodex uns dabei unterstützen, die bestmöglichen Entscheidungen zu treffen.

Entdecke den neuen Verhaltenskodex! Sei ein Vorbild und gib die Leitlinien in diesem Dokument an Deine Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, zu denen Du Kontakt hast, weiter. **Du leistest einen wichtigen Beitrag dazu, dass Braskem ein produktives, innovatives und verantwortungsvolles Geschäftsumfeld aufrechterhalten kann.**

Mit freundlichen Grüßen

José Mauro Mettrau Carneiro da Cunha

Vorsitzender des Vorstands von Braskem



MITTEILUNG UNSERES BUSINESS LEADERS

Braskem hat sich dazu verpflichtet, in allen seinen Beziehungen sein Handeln auf Ethik, Integrität und Transparenz zu gründen und alle geltenden Gesetze einzuhalten.

Aus diesem Grund ist es essenziell, dass unsere Mitglieder – Berater, Leader und Mitglieder, die für Braskem arbeiten – diesen Verhaltenskodex beachten, und zwar unabhängig von ihrer Tätigkeit oder ihrem Standort. Mit der Einhaltung der Vorgaben wird unsere Unternehmenskultur wirksam gestärkt.

Der Kodex wurde vom Vorstand von Braskem eingeführt, um eine Reihe von Standards für die geschäftliche Tätigkeit zu etablieren, die in unserem Arbeitsalltag beim Interagieren mit Kunden, Aktionären, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie in unserem privaten Alltag verpflichtend sind.

Es ist wichtig, dass jede(r) die Regelungen dieses Kodex kennt und beachtet. Diese Grundsätze sind unbedingt konsequent und verantwortungsvoll einzuhalten. Wir setzen auf die Bereitschaft jedes Mitglieds, zum Schutz der Unternehmenssicherheit gemäß diesen Leitlinien zu handeln.

Danke, dass Du mithilfst, unsere Kultur des ethischen Handelns und der Compliance aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Roberto Bischoff

Braskem Business Leader





INHALTSVERZEICHNIS

- 1. VERPFLICHTUNGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN 4**
 - 1.1. Verpflichtungen 4
 - 1.2. Zuständigkeiten 4
 - 1.3. Nutzung und Schutz von Vermögenswerten 5
 - 1.4. Wahrnehmung des Rechts auf politische Teilhabe 5
- 2. GESUNDHEIT, UMWELTSCHUTZ UND SICHERHEIT..... 6**
- 3. BELÄSTIGUNG UND DISKRIMINIERUNG 6**
- 4. BEZIEHUNGEN UND INTERAKTIONEN MIT ANSPRUCHSGRUPPEN7**
 - 4.1 Aktionäre und Investoren7
 - 4.2 Menschen vor Ort an unseren Standorten.....7
 - 4.3 Öffentlichkeitsarbeit.....7
 - 4.4 Umgang mit Dritten.....7
 - 4.5 Amtsträger und öffentliche Stellen.....8
 - 4.6 Nahestehende Personen oder Unternehmen.....8
 - 4.7 Freier Wettbewerb.....8
- 5. VERFAHREN FÜR MAXIMALE TRANSPARENZ9**
 - 5.1 Interessenkonflikte.....9
 - 5.2 Geschäftliche Gefälligkeiten.....9
 - 5.3 Spenden und Sponsorings.....10
 - 5.4 Politische Spenden10
 - 5.5 Bücher und Unterlagen11
 - 5.6 Interne Kontrollen.....11
 - 5.7 Prävention von Geldwäsche und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.....11
 - 5.8. Handelskontrollen11
- 6. VERSTÖSSE.....12**
- 7. GLOSSAR.....13**

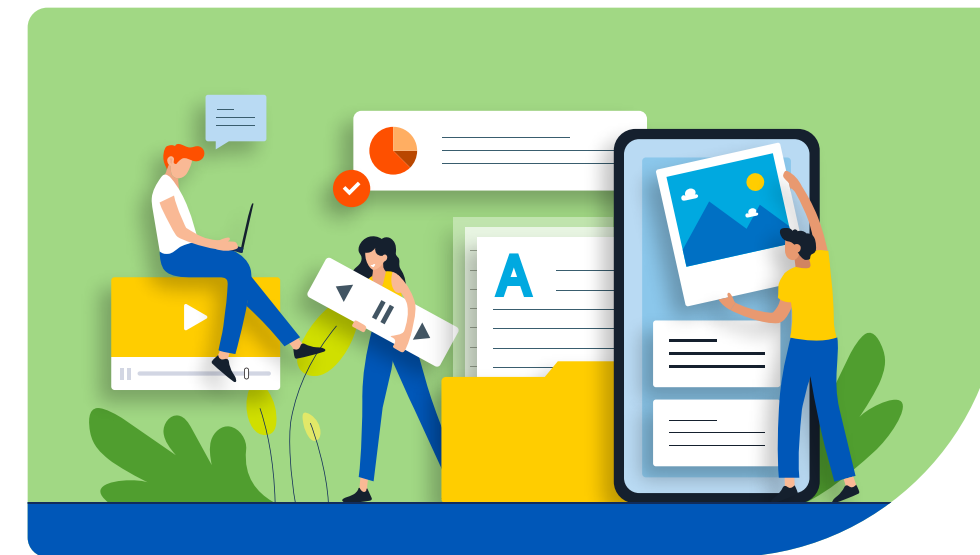
1.

VERPFLICHTUNGEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

1.1. Verpflichtungen

Für Braskem sind ethisches Handeln, Integrität und Transparenz Grundpfeiler unserer geschäftlichen Tätigkeit. Wir sind überzeugt, dass wir dadurch in den Bereichen, in denen wir tätig sind, zu einer allgemeinen Verbesserung der Praktiken in Sachen Compliance und Unternehmensführung beitragen können. Dieses Engagement beginnt beim Vorstand von Braskem und wird auch bei jedem Teammitglied unseres Unternehmens vorausgesetzt. Außerdem erwarten wir, dass für Braskem tätige Dritte unsere Grundsätze akzeptieren und befolgen. Das ist unabdingbar, um das Image und die Reputation des Unternehmens zu schützen und in der gesamten Wertschöpfungskette ein Umfeld zu schaffen, das Compliance fördert:

- Aufrechterhaltung von ethischem Handeln, Fairness, Respekt und Transparenz in unseren Beziehungen, regelmäßige Offenlegung von richtigen, umfassenden und zugänglichen Informationen;
- Nulltoleranz für jegliche Art von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung;
- Bewusstsein dafür, dass Fehlverhalten, sei es durch Handlungen, Unterlassungen oder Nachlässigkeit, der Gesellschaft schaden, gegen Gesetze verstoßen und sich auf das Image des Unternehmens und seiner Teammitglieder auswirken kann.



Diese Prinzipien setzen den Betrieb eines ganzen Systems auf Basis von ständig aktualisierten Unternehmensleitlinien voraus, dass eine effektive Umsetzung, Schulung und Sensibilisierung aller Teammitglieder gewährleistet und dessen Schwerpunkt auf Prävention statt Reaktion liegt.

Braskem hat sich zudem dazu verpflichtet, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung zu befolgen. Wir sind der Auffassung, dass wir unsere Geschäftsaktivitäten durch nachhaltiges Handeln auf verantwortungsvolle, ethische und transparente Weise ausüben können. So erzielen wir positive Ergebnisse für alle Anspruchsgruppen, einschließlich Kunden, Aktionären, Investoren, Teammitgliedern, Lieferanten, unserer Tätigkeitsländer und der Gesellschaft als Ganzer. Braskem verpflichtet sich damit gleichzeitig, das Wirtschaftswachstum zu fördern, die Umwelt (einschließlich Wasserressourcen) zu schützen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern sowie ihre lokale Kultur, ihr historisches Erbe und die soziale Gerechtigkeit zu wahren.



Ausführliche Informationen sind in der Richtlinie zur nachhaltigen Entwicklung und anderen Unternehmensleitlinien zu diesem Thema zu finden.

1.2. Zuständigkeiten

Als Teammitglied bist Du dafür verantwortlich,

- diesen Verhaltenskodex zu kennen und zu befolgen;
- alle (im Intranet verfügbaren) Unternehmensleitlinien zu lesen, zu verstehen und in die Praxis umzusetzen, und geltende Gesetze zu beachten (mit der Unterstützung Deines Leaders bzw. des Compliance- und Legal-Bereichs, falls Du unsicher bist, inwieweit Dich diese Gesetze betreffen);
- Pflichtschulungen zu absolvieren;
- Dich innerhalb und außerhalb der Geschäftsräume von Braskem vorbildlich zu verhalten, wenn Du für oder im Namen des Unternehmens arbeitest und Deine Handlungen mit den Namen und Marken des Unternehmens in Verbindung gebracht werden können, damit die Reputation des Unternehmens keinen Schaden nimmt;
- Dir darüber im Klaren zu sein, dass Abweichungen von den Leitlinien und Bestimmungen des Unternehmens womöglich der Gesellschaft schaden, gegen Gesetze verstoßen und nachteilig für das Image und die Reputation von Braskem sind (dabei ist es unerheblich, ob es durch Handlungen, Unterlassungen oder Nachlässigkeit zu diesen Abweichungen kommt);
- potenzielle Verstöße nicht zu ignorieren, sondern aktiv Deinem Leader, dem Compliance-Team oder direkt der Ethics Line zu melden.

Wenn Du Leader bist, hast Du noch zusätzliche Verantwortlichkeiten:

- Bleibe auf dem neuesten Stand und stelle sicher, dass die Teammitglieder die geltenden Gesetze und Unternehmensleitlinien verstehen.
- Sei ein Vorbild und orientiere Dich bei Deinem Verhalten an den Standards von Braskem zu ethischem Verhalten, Integrität und Transparenz.
- Pflege eine offene, transparente Beziehung zu Deinen Teammitgliedern.
- Bestärke Deine Teammitglieder kontinuierlich darin, mögliche Verstöße über die Ethics Line zu melden.
- Melde ein beobachtetes Fehlverhalten oder festgestellte Verstöße gegen die Leitlinien des Unternehmens der Ethics Line.

Über die Einhaltung der genannten Dokumente und Gesetze hinaus haben alle Teammitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen ihres PA hohe fachliche und persönliche Ethikstandards anzuwenden. Teammitglieder, die diese Standards und Beschränkungen nicht einhalten, agieren außerhalb ihres Arbeits- und Verantwortungsbereichs oder ihres Tätigkeitsbereichs.

Teammitglieder, die Fragen zu geltenden Gesetzen, diesem Verhaltenskodex oder Unternehmensleitlinien haben, sollten sich an die Compliance- oder Legal-Abteilung wenden.

1.3. Nutzung und Schutz von Vermögenswerten

Es ist Braskem ein Anliegen, dass Informationen, personenbezogene Daten und Vermögenswerte nur auf angemessene Weise verwendet werden. Deshalb wird von den Teammitgliedern erwartet, dass sie die materiellen und immateriellen Vermögenswerte von Braskem schützen. Diese umfassen u. a. Anlagen, Maschinen, Ausrüstung, elektronische Geräte, Fahrzeuge, Möbel, Wertpapiere, Daten, Informationen und geistiges Eigentum sowie die Marken und Namen von Braskem.

Jede(r) Einzelne bei Braskem ist dafür verantwortlich, dass IT-Ressourcen – etwa Mobiltelefone, E-Mails, Internetzugang, Software, Hardware – und andere Ressourcen in einer Weise genutzt werden, die den ihnen übertragenen Aufgaben im Unternehmen gerecht wird. Wir weisen darauf hin, dass sich Braskem das Recht vorbehält, die Nutzung dieser Ressourcen nachzuverfolgen und zu überwachen, sowohl zu Compliance-Zwecken aufgrund externer Vorschriften als auch für interne Verfahren im Zusammenhang mit der Informationssicherheit. Deshalb können Teammitglieder davon ausgehen, dass Braskem die Nutzung der technischen Ressourcen des Unternehmens überwacht.

Als Teammitglied bist du verpflichtet,

- die materiellen und immateriellen Vermögenswerte von Braskem, wozu auch die Marken und Namen von Braskem zählen, zu schützen;
- diese Informationen nicht ohne gültige und schriftliche Zustimmung des Unternehmens offenzulegen oder unangemessen zu nutzen, auch nicht außerhalb des Unternehmens oder zum persönlichen Vorteil (dies gilt während der Tätigkeit oder Erbringung einer Dienstleistung für das Unternehmen und danach);
- zu wissen, dass die Daten, Aufzeichnungen und Informationen, die von Teammitgliedern im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortlichkeiten erstellt werden, alleiniges Eigentum des Unternehmens, seiner Kunden oder von sonstigen Dritten sind.



Ausführliche
Informationen sind in den
Unternehmensleitlinien
Globale
Datenschutzleitlinie
und Richtlinie zur
Klassifizierung von
Informationen zu finden.

Nicht gelöscht werden dürfen Aufzeichnungen, die mit einer gerichtlichen Vorladung oder außergerichtlichen Mitteilungen im Zusammenhang stehen oder für Ermittlungen oder einen Rechtsstreit von Bedeutung sind. Werden solche Aufzeichnungen – absichtlich oder auch versehentlich – gelöscht, kann dies dem Unternehmen schaden. Bestehen Zweifel, ob bestimmte Aufzeichnungen im Zusammenhang mit einer Ermittlung, einem Gerichtsverfahren oder einer Vorladung stehen bzw. wie bestimmte Arten von Aufzeichnungen aufzubewahren sind, muss das Teammitglied die betreffenden Aufzeichnungen aufbewahren und sich an die Legal-Abteilung wenden, um die Vorgehensweise festzulegen.

1.4. Wahrnehmung des Rechts auf politische Teilhabe

Braskem bezieht keine parteipolitische Position und darf nicht mit parteipolitischen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. Dementsprechend ist es Teammitgliedern nicht gestattet, im Namen bzw. unter Nutzung der Ressourcen oder Räumlichkeiten von Braskem direkt oder indirekt parteipolitische Aktivitäten durchzuführen oder um Stimmen zu werben.

Teammitglieder dürfen sich in ihrem Privatleben politisch engagieren und haben das Wahlverhalten und die Ausübung der Bürgerrechte anderer Teammitglieder zu respektieren, darunter die freie Meinungsäußerung und das Recht des Einzelnen auf politische Teilhabe, Parteizugehörigkeit und Kandidatur für öffentliche oder politische Ämter.

Teammitglieder, die für ein politisches oder öffentliches Amt kandidieren oder sich außerhalb von Braskem politisch und öffentlich äußern wollen, dürfen hierfür nicht ihre Position im Unternehmen ausnutzen bzw. Ressourcen oder Mittel von Braskem einsetzen. Diese privaten Aktivitäten müssen klar von Braskem getrennt werden und dürfen nicht während der Arbeitszeit bei Braskem erfolgen.



2.

**GESUNDHEIT, UMWELTSCHUTZ
UND SICHERHEIT**

Wir sind zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und relevanten Branchenstandards zu Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz verpflichtet. Das bedeutet, dass sich Braskem für die Arbeitssicherheit seiner Teammitglieder und die Verhinderung von Umweltverschmutzung einsetzt. Außerdem möchten wir eine positive soziale Wirkung für die Gemeinschaften erzielen, in denen wir tätig sind.

Wenn Du von einem Vorfall erfährst, der die Gesundheit und die Arbeitssicherheit oder den Umweltschutz betrifft und in den Braskem involviert ist, dann bist Du verpflichtet, Deinen Leader sofort schriftlich davon zu benachrichtigen. Wenn Du Leader bist, bist Du wiederum verpflichtet, die jeweiligen Leader, die für das laufende Projekt und/oder den Umweltschutz verantwortlich sind, bzw. die Teammitglieder, die für die Gesundheit und Arbeitssicherheit zuständig sind, schriftlich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheit ist für Braskem ein grundlegender und nicht verhandelbarer Wert. **Als Teammitglied ist es Dir daher untersagt,**

- am Arbeitsplatz alkoholische Getränke zu konsumieren oder Drogen zu nehmen. Personen in betrunkenem Zustand oder unter dem Einfluss von Substanzen, die ihr Verhalten beeinflussen, ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten von Braskem untersagt. Alkoholische Getränke dürfen bei Braskem im Rahmen besonderer Anlässe konsumiert werden, wenn sie vom Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die geltenden Gesetze einzuhalten und die jeweilige Landeskultur zu respektieren. Zudem muss gewährleistet sein, dass auf den Alkoholkonsum keine Arbeiten folgen, die durch den Einfluss von Alkohol ein erhöhtes Risiko in sich tragen;
- in den Räumlichkeiten von Braskem Waffen zu tragen, sofern es nicht für die Durchführung Deiner Tätigkeiten im Rahmen Deines PA ausdrücklich erforderlich ist;
- Waren oder Dienstleistungen von privatem Interesse in den Räumlichkeiten von Braskem zu vertreiben;
- Inspektoren oder Wirtschaftsprüfern in unseren Räumlichkeiten den Zugang zu verweigern oder sie an ihrer Arbeit zu hindern. Solltest Du von einer unangekündigten Inspektion oder Wirtschaftsprüfung Kenntnis erlangen, hast Du die Pflicht, Deinen Leader und die Legal-Abteilung unverzüglich schriftlich zu informieren. Leader haben sicherzustellen, dass solche Prüfungstätigkeiten durch qualifizierte und geschulte Teammitglieder überwacht werden.



3.

**BELÄSTIGUNG UND
DISKRIMINIERUNG**

Diversität, Gleichstellung und Inklusion bringen Vorteile für unser Unternehmen, unsere Teammitglieder und die Gesellschaft.

Für Braskem ist Respekt ein nicht verhandelbarer Wert, und das Unternehmen duldet keine Diskriminierung gleich welcher Art, sei es aufgrund von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion, Rasse, Kultur, Nationalität, sozialer Herkunft, Alter, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder Behinderungen.

Die Nutzung oder der Missbrauch der Position als Leader, um Gefälligkeiten oder persönliche Dienste von Teammitgliedern einzufordern, ist nicht gestattet. Ferner dürfen Teammitglieder durch den Missbrauch von Befugnissen oder Vollmachten keine Handlungen ihrer Leader herbeiführen, die geltenden Gesetzen oder Vorschriften widersprechen. Auch ein Eingriff in das Privatleben von Personen ist weder innerhalb noch außerhalb des Arbeitsumfelds gestattet.

Belästigung und Diskriminierung werden bei Braskem nicht geduldet.

Belästigung und Diskriminierung können verbaler, physischer, visueller, psychischer oder sexueller Natur sein und durch Einschüchterung, Erniedrigung, Schikane, Anmachsprüche, rassistische Beleidigungen, das Teilen von anstößigen Inhalten, anzügliche Witze, Kommentare oder Aufforderungen, Vergeltungsmaßnahmen, Drohungen, Ignorieren erfolgen, und zwar als Aggression oder Mikroaggression.

Sexuelle Belästigung ist eine Art von missbräuchlichem Verhalten. Dabei handelt es sich um unerwünschte Annäherungsversuche, Aufforderungen zu sexuellen Gefälligkeiten oder verbale oder physische Belästigung sexueller Natur. Täter und Opfer von sexueller Belästigung haben oftmals eine berufliche Beziehung.

Mobbing bedeutet, dass eine Person oder Gruppe eine andere Person oder Gruppe absichtlich, regelmäßig, wiederholt und dauerhaft erniedrigenden oder peinlichen Situationen am Arbeitsplatz aussetzt.

Braskem setzt auf den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen, damit sich Menschen frei fühlen, so zu sein, wie sie sind. Alle Teammitglieder sind daher in Bezug auf ihre Eigenheiten fair und gerecht zu behandeln und dürfen keinerlei Form von Diskriminierung erfahren.

Als Teammitglied hast Du für ein respektvolles Arbeitsumfeld zu sorgen, in dem sich alle willkommen fühlen und in dem es keine Belästigung und Diskriminierung oder andere unzulässige Verhaltensweisen gibt. Braskem hat das Ziel, allen Teammitgliedern in den Prozessen rund um Einstellung, Beförderung, Vergütung und Schulung frei von Vorurteilen oder Diskriminierung zu begegnen und die gleichen Chancen zu bieten. Wir dulden keinerlei Diskriminierung.

Wir erwarten von unseren Teammitgliedern, dass sie sich gegenüber anderen Teammitgliedern und Personen, mit denen das Unternehmen Geschäfte tätigt, höflich und rücksichtsvoll verhalten.

Braskem wahrt die Menschenrechte aller Personen gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Das Unternehmen respektiert ferner alle international anerkannten Menschenrechte, darunter:

- die Achtung der Menschenwürde und Privatsphäre;
- das Recht auf Leben und Freiheit;
- das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- die Versammlungsfreiheit;
- das Recht auf Arbeit und Bildung;
- Freiheit von Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit.

4.

**BEZIEHUNGEN UND INTERAKTIONEN
MIT ANSPRUCHSGRUPPEN****4.1 Aktionäre und Investoren**

Braskem führt seine Geschäfte nach den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (unter Führung von Büchern und Aufzeichnungen) und den Prinzipien der guten Unternehmensführung. Insbesondere beachtet das Unternehmen die geltenden Gesetze, die Zulassungsvorschriften der Börsen, an denen die Wertpapiere von Braskem gehandelt werden, und die Vorschriften der betreffenden Aufsichtsinstanzen.

Braskem verpflichtet sich, allen Aktionären und anderen Investoren präzise, transparente, regelmäßige und zeitnahe Informationen zur Verfügung zu stellen, und zwar gleichzeitig an allen Wertpapierbörsen, an denen die Papiere des Unternehmens gehandelt werden, und auf der Investor Relations-Website, damit diese das Ergebnis und die Entwicklung von Braskem angemessen nachverfolgen können.

**4.2 Menschen vor Ort an unseren Standorten**

Bei unserem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung respektieren wir auch die Menschen vor Ort an unseren Standorten, indem wir die positiven Auswirkungen maximieren und negative Effekte unserer industriellen Betriebsabläufe minimieren.

Braskem ist sich seiner Bedeutung für die Gesellschaft bewusst und ist bestrebt, Menschenrechte zu fördern, zur lokalen Entwicklung der Regionen, in denen wir tätig sind, beizutragen und das Verhältnis zu den Menschen vor Ort an unseren Standorten durch Dialog und Transparenz zu stärken.

Im Rahmen dieses Engagements kann Braskem private soziale Initiativen unterstützen (über Spenden, Sponsoring oder Dienstleister) und Freiwilligenprojekte durchführen. Das Hauptziel ist dabei, Menschen zu befähigen, das Leben von Anderen zu verbessern, und eine positive Wirkung für die Gesellschaft zu erzielen.

4.3. Öffentlichkeitsarbeit

Braskem hat offizielle Kanäle für die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Deshalb dürfen Mitglieder nur dann im Namen des Unternehmens sprechen, wenn sie ausdrücklich dazu befugt sind.

Darüber hinaus müssen sich Teammitglieder, die im Netz oder in sozialen Medien auf Seiten oder Kanälen aktiv sind, die mit dem Namen Braskem in Verbindung gebracht werden können, darüber im Klaren sein, dass Aktivitäten auf diesen Kanälen sich nachteilig

auf die Reputation und die Interessen des Unternehmens auswirken können. Aus diesem Grund werden folgende Vorsichtsmaßnahmen erwartet:

- Mache Dir immer wieder bewusst, dass das, was Du sagst, kommentierst oder veröffentlichst, nicht anonym ist.
- Teile keine vertraulichen Daten oder Informationen, die die Rechte von Braskem verletzen könnten.

**4.4 Umgang mit Dritten**

Braskem erwartet von Dritten unabhängig von ihrer Beziehung zu Braskem, also auch von denen, die im Namen von Braskem handeln, dass sie im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten alle anwendbaren Gesetze, einschließlich der anwendbaren Antikorruptionsgesetze und Branchenkodizes, sowie die Werte von Braskem in Bezug auf ethisches Handeln, Integrität und Transparenz einhalten. Braskem darf sich unter keinen Umständen der Unterstützung Dritter bedienen, um etwas zu tun, das nach geltendem Recht, diesem Verhaltenskodex oder den Unternehmensleitlinien verboten ist. Dazu zählen auch das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen, Veranlassen, Leisten oder Genehmigen einer unzulässigen Zahlung.

Die Handlungen Dritter können negative Auswirkungen auf die Reputation von Braskem, die Qualität unserer Produkte und unsere gesetzliche Haftung haben. Deshalb müssen für Braskem tätige Dritte

- sich vorbildlich verhalten und ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ausführen und mit Finanzmitteln legitimen Ursprungs ausstatten;



- sich im Rahmen des Beauftragungs- und Überwachungsverfahrens von Braskem Due-Diligence-Prüfungen unterziehen;
- sich in schriftlichen Vereinbarungen dazu verpflichten, gemäß unseren Standards zu ethischem Verhalten und Integrität zu handeln und alle geltenden Gesetze einzuhalten;
- auf der Grundlage ihrer Qualifikation zur Bereitstellung der benötigten Waren oder Dienstleistungen ausgewählt werden. Kein Dritter sollte im Austausch oder als Gegenleistung für einen unzulässigen Vorteil für Braskem weiter beauftragt werden.

Alle Teammitglieder, die für die Führung oder Überwachung von Dritten zuständig sind, müssen sicherstellen, dass die betreffenden natürlichen oder juristischen Personen die Standards und Erwartungen von Braskem sowie das geltende Recht kennen. Teammitglieder sollten Informationen, die auf mögliche korrupte Handlungen durch Dritte hindeuten, niemals ignorieren.



Zusätzliche Informationen über Beziehungen zu Dritten finden Sie in den Unternehmensleitlinien zu Dritten und zur Geldwäscheprävention.

Darüber hinaus müssen die Teammitglieder die Gesetze und Vorschriften zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in allen Ländern, in denen sie tätig sind, befolgen.

4.5 Amtsträger und öffentliche Stellen

Im Einklang mit den Grundsätzen und der Globalen Leitlinie zur Korruptionsbekämpfung von Braskem muss die Interaktion der Teammitglieder mit Amtsträgern, gleich zu welchem Zweck, auf ethische und transparente Weise erfolgen sowie den geltenden Gesetzen, Vorschriften und bewährten Verfahren entsprechen. In vielen Ländern ist diese Interaktion eingeschränkt und/oder streng geregelt, etwa im Hinblick auf Inspektionen oder Lobbyarbeit.

Lies die Unternehmensleitlinien zu Interaktionen mit Amtsträgern und stelle sicher, dass Du sie verstanden hast, bevor Du mit einem Amtsträger in Kontakt trittst. In diesen Leitlinien ist unter anderem festgelegt, dass alle Interaktionen vorab genehmigt und im entsprechenden Tool eingetragen werden müssen.

Beschleunigungszahlungen – manchmal auch „Schmiergelder“ genannt – sind geringe Zahlungen an einen Amtsträger, um die Erfüllung einer bestehenden Aufgabe oder Pflicht zu fördern, zu beschleunigen oder sicherzustellen. Hierzu gehören zum Beispiel das Ausstellen von Zollpapieren bzw. die

Bereitstellung von Polizeischutz oder das Erledigen einer Briefzustellung. Zwar sind Beschleunigungszahlungen nicht in jedem Fall rechtswidrig, sind aber nach vielen geltenden Antikorruptionsgesetzen ausdrücklich untersagt und stellen ein erhebliches Korruptionsrisiko dar. Aus diesem Grund verbietet Braskem sämtliche Formen von Beschleunigungszahlungen.

4.6 Nahestehende Personen oder Unternehmen

Braskem stellt sicher, dass Geschäfte zwischen Braskem und nahestehenden Personen oder Unternehmen transparent und fair sowie nach Maßgabe anwendbarer Gesetze und Vorschriften, der Satzung und der Leitlinie über Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen von Braskem durchgeführt werden.

Zu den Geschäften mit nahestehenden Personen oder Unternehmen zählen unter anderem die Überweisung von Geldern, die Erbringung von Dienstleistungen, der Erwerb oder Verkauf von Vermögenswerten oder die Übernahme von Pflichten zwischen dem Unternehmen und einer nahestehenden Person oder einem nahestehenden Unternehmen, unabhängig davon, ob diese in Rechnung gestellt werden oder nicht.

Braskem hat eine spezielle Leitlinie zu Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, um sicherzustellen, dass Transaktionen unvoreingenommen, gerecht und transparent sowie im besten Interesse des Unternehmens und gemäß den bewährten ESG-Verfahren durchgeführt werden – insbesondere, was den Aspekt der Unternehmensführung angeht.

4.7 Freier Wettbewerb

Braskem bekennt sich dazu, im Umgang und Geschäftsverkehr mit Dritten fair zu handeln und alle geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Es ist Teammitgliedern strikt untersagt,

- mit einem Mitbewerber Informationen über Preise, Ausschreibungen oder Ausschreibungsbedingungen, Kreditbedingungen, Gewinne oder Gewinnspannen, Kosten, Geschäfts- und Investitionspläne, Auslastungsquoten, Produktion, Vertrieb, Verkaufs- oder Leistungsbedingungen, Garantiebedingungen, Gebiete, Kunden oder sonstige Informationen entgegen den Wettbewerbsvorschriften auszutauschen, zu erörtern oder eine diesbezügliche Vereinbarung zu treffen, und zwar unabhängig von ihrem Format;
- einen unfairen Wettbewerbsvorteil zu nutzen, der durch Manipulation, Verschleierung, Missbrauch geschützter Informationen, die Falschdarstellung wesentlicher Fakten, den Eingriff in Lieferantenverträge von Wettbewerbern oder jegliche andere unfaire Geschäftspraktiken erlangt wurde;
- zu versuchen, Kunden oder Vertriebspartner dazu zu nötigen, den Bezug von Produkten oder Dienstleistungen eines Mitbewerbers von Braskem einzustellen oder territoriale

Du solltest die Legal-Abteilung hinzuziehen, bevor Du Lizenz- oder sonstige Vereinbarungen mit Wettbewerbern abschließt.

Beschränkungen vorzunehmen, die sich negativ auf den Markt auswirken;

- absichtlich Produkte, Preise, Rabatte oder Dienstleistungen anzubieten, die eine systematische Ungleichbehandlung darstellen können und aus Handels- oder Marktgesichtspunkten ungerechtfertigt sind, und
- den Abschluss von Verträgen mit Kunden oder Lieferanten aus unberechtigten Gründen abzulehnen.

5. VERFAHREN FÜR MAXIMALE TRANSPARENZ

Braskem hat sich dazu verpflichtet, seine Geschäfte auf transparente Weise zu führen. Die hier beschriebenen Verfahren untermauern diese Bestrebungen.

5.1 Interessenkonflikte

Du solltest die Interessen von Braskem berücksichtigen und sicherstellen, dass Dein Verhalten im beruflichen und privaten Bereich keinen tatsächlichen oder scheinbaren Konflikt mit den Interessen von Braskem hervorruft.

Interessenkonflikte treten auf, wenn Deine persönlichen Interessen oder die Deiner Angehörigen oder engen Freunde Deine Entscheidungen als Teammitglied beeinflussen könnten.

Als Teammitglied solltest Du

- objektive Entscheidungen treffen und dabei die geschäftlichen Interessen von Braskem berücksichtigen;
- persönliche und berufliche Interessentrennen und Dich gegebenenfalls von Deinem Leader oder dem Compliance-Bereich unterstützen lassen, wenn diese Trennung schwierig wird;
- potenzielle Interessenkonflikte erkennen und regelmäßig sowie bei Änderungen dem Compliance-Bereich melden.

Manchmal kann es hilfreich sein, sich an den Compliance-Bereich zu wenden, etwa in folgenden Situationen:

- Du wirst eingeladen, für Braskem zu sprechen oder als Mitglied, Berater, Vorstandsmitglied bzw. Geschäftsführer oder Führungskraft für ein anderes Unternehmen zu arbeiten;
- ein(e) Angehörige(r) von Dir erhält aufgrund Deiner Position bei Braskem von einem Dritten einen persönlichen Vorteil;
- ein(e) Angehörige(r) von Dir arbeitet für einen Dritten, der eine Geschäftsbeziehung mit Braskem unterhält, oder hat Investitionen in diesen Dritten getätigt;
- Dir wird bewusst, dass eine Entscheidung von Dir einem anderen Teammitglied wie ein Konflikt erscheinen könnte;
- Du hast den Eindruck, dass Du einen potenziellen Interessenkonflikt geraten könntest;
- Du bist Dir unsicher, ob eine Situation, in der Du bist, einen potenziellen Konflikt darstellt oder als solcher wahrgenommen werden könnte.

Stelle sicher, dass alle Deine persönlichen Beziehungen (auch die zu Angehörigen oder engen Freunden) nicht Dein Urteilsvermögen und Deine Entscheidungen auf beruflicher Ebene beeinträchtigen. Du solltest diese Beziehungen dem Compliance-Bereich melden, wenn Du den Eindruck hast, dass ein potenzieller Konflikt bestehen könnte.

Die Offenlegung eines potenziellen Konflikts schützt Braskem und Dich als Teammitglied.



Ausführliche Informationen finden sich in den Unternehmensleitlinien zu geschäftlichen Gefälligkeiten.

5.2 Geschäftliche Gefälligkeiten

Geschäftliche Gefälligkeiten sind in einigen Kulturen sehr verbreitet. Die Gewährung oder Annahme üblicher und adäquater geschäftlicher Gefälligkeiten ist erlaubt, wenn diese Gefälligkeiten den Unternehmensleitlinien und geltenden Gesetzen entsprechen und nicht den Anschein eines unzulässigen Verhaltens oder Interessenkonflikts erwecken. Geschäftliche Gefälligkeiten dürfen nicht gehäuft vorkommen und sollten nach lokalen Maßstäben bescheiden sein. Sie sollen einem berechtigten Geschäftszweck dienen und dürfen nicht auf die Erlangung eines unfairen Vorteils bzw. das Erhalten oder Behalten von Geschäften abzielen.

Jegliche Zahlung oder Bereitstellung einer Sache von Wert an einen Amtsträger bzw. eine andere natürliche oder juristische Person, darunter Unterhaltungsveranstaltungen, Bewirtung, Reisekosten oder werthaltige Geschenke, könnte als unzulässige Zahlung und/oder Verstoß gegen geltende Antikorruptionsgesetze angesehen werden. Geschäftliche Gefälligkeiten dürfen Amtsträgern nur unter ganz bestimmten Umständen gewährt werden. In einigen Szenarien ist es auch erforderlich, dass die Gewährung einer solchen geschäftlichen Gefälligkeit ausdrücklich in einer formellen Vereinbarung festgehalten wird. In allen diesen Fällen sind eine Vorabgenehmigung erforderlich und die Gesetze sowie Unternehmensleitlinien einzuhalten.



Dir ist es als Teammitglied untersagt,

- Sachen von Wert, insbesondere extravagante oder übertriebene geschäftliche Gefälligkeiten, direkt oder indirekt einzufordern; und
- extravagante, übertriebene oder häufige geschäftliche Gefälligkeiten zu gewähren, und zwar weder Personen des privaten Sektors noch Amtsträgern.

Teammitglieder sind verpflichtet, eine angebotene oder angenommene Gefälligkeit gemäß den Vorgaben der Unternehmensleitlinien anzugeben.

Wende Dich bei Fragen zum Thema Gefälligkeiten bitte an das Compliance-Team.



Dritte, die im Namen von Braskem handeln, sollten ebenfalls auf diese Verbote hingewiesen werden.



Ausführliche Informationen findest Du in den Unternehmensleitlinien zu Interessenkonflikten.

Geschenke, die nicht den Beschränkungen oder Leitlinien des Unternehmens entsprechen, müssen zurückgegeben werden. Falls keine sofortige Rückgabe möglich ist, sollte eine formelle Rückgabe versucht werden. Hat dieser Versuch keinen Erfolg, kann das Teammitglied den/die Gegenstand/Gegenstände zur Verwendung für gemeinnützige oder andere Zwecke, die das Unternehmen nach alleinigem Ermessen für angemessen erachtet, an die Compliance-Abteilung übergeben.

5.3 Spenden und Sponsorings

Im Rahmen des Engagements von Braskem zur Verbesserung der Lage der Menschen vor Ort, wo wir leben und arbeiten, gewähren wir Spenden und Sponsorings für Einrichtungen, Initiativen und Ereignisse, die mit den Grundsätzen von Braskem im Einklang stehen. Diese Spenden und Sponsorings müssen den Werten von Braskem entsprechen und werden gemäß den Unternehmensleitlinien gewährt, sofern dies nach lokalem Recht zulässig ist.

Spenden müssen mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens oder humanitären Anliegen in Verbindung stehen und einer bestimmten Interessengruppe eindeutig und nachweisbar zugute kommen. Sie bringen jedoch nicht zwangsläufig einen unmittelbaren Nutzen für das Unternehmen selbst.

Das Unternehmen hat ein Verfahren zur Gewährung von Spenden und Sponsorings eingeführt. Dazu müssen Anfragen über

entsprechende Tools oder die Website von Braskem eingereicht werden.

Braskem untersagt jegliche Spenden oder Sponsorings, die mit dem Zweck erfolgen, einen unzulässigen Vorteil für Braskem oder seine Teammitglieder zu erlangen bzw. zu behalten.



Weitere Informationen findest Du in den Unternehmensleitlinien zu Sponsorings und Spenden.



5.4 Politische Spenden

Politische Spenden umfassen u. a. Geldspenden oder die Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Transportmittel, das Angebot von Räumlichkeiten für Treffen oder die Erbringung von Druck- oder sonstigen Bürodienstleistungen) für politische Parteien, ihre Kandidaten oder ihre Teams.



Braskem tätigt keine politischen Spenden.

Damit ist es Teammitgliedern untersagt, direkt oder indirekt politische Spenden an politische Parteien oder Kandidaten für ein öffentliches Amt mit den Ressourcen oder im Auftrag von Braskem zu versprechen, anzubieten, zu bewilligen oder zu gewähren.



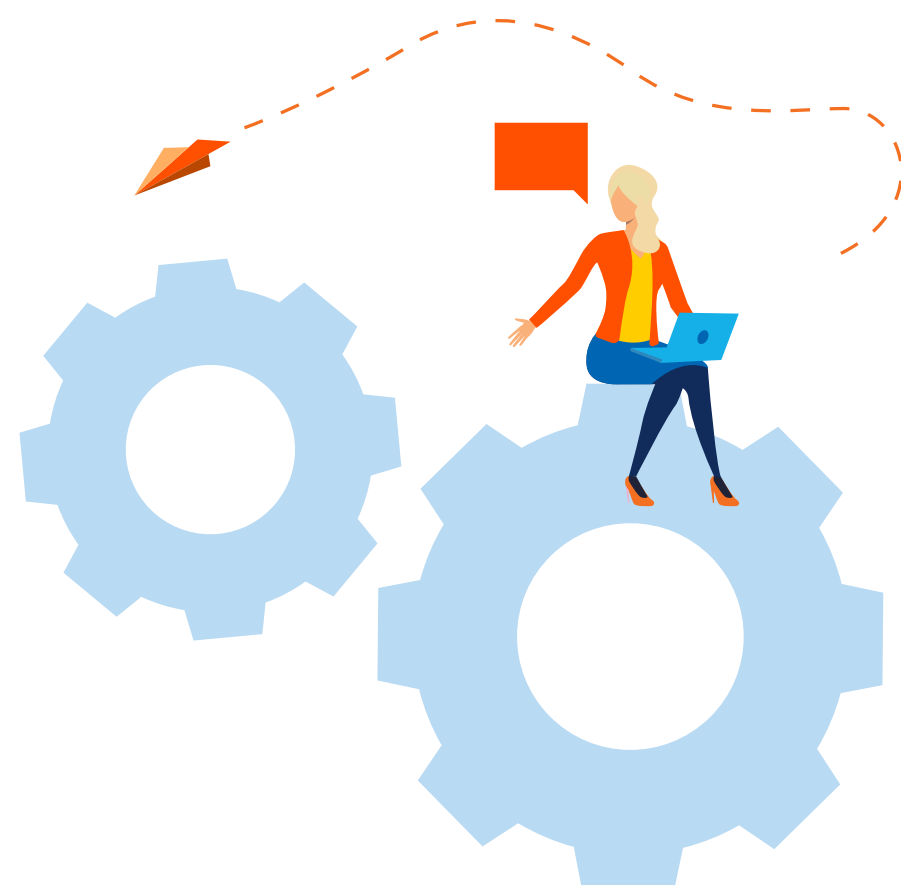


5.5 Bücher und Unterlagen

Braskem ist verpflichtet, gemäß den Grundsätzen und Regeln für gute Unternehmensführung, den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und geltenden Vorschriften und Standards (einschließlich Steuerrecht und Antikorruptionsgesetzen sowie der Zulassungsvorschriften der Börsen, an denen die Wertpapiere von Braskem gehandelt werden) korrekte Bücher und Aufzeichnungen zu führen.

Wir müssen allen Aktionären, Investoren und Märkten, auf denen die Wertpapiere des Unternehmens gehandelt werden, präzise, transparente, regelmäßige und zeitnahe Informationen zur Verfügung stellen.

Als Teammitglied solltest Du dieses Thema bei der Erfüllung Deiner beruflichen Aufgaben berücksichtigen, denn es trägt direkt zu unserem positiven Image und unserer Reputation bei.



Ausführliche und aktuelle Informationen zu Braskem finden sich auf unserer Investor Relations-Website.

5.6 Interne Kontrollen

Das Unternehmen unterhält ein System interner Kontrollen. Damit soll die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Abschlüsse für externe Zwecke gemäß den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung und anderen für diese Abschlüsse geltenden Kriterien hinreichend sichergestellt werden. Die internen Kontrollen von Braskem

- stellen sicher, dass Aufzeichnungen geführt werden, welche die Transaktionen und Vermögenswerte des Unternehmens hinreichend detailliert, korrekt und angemessen darlegen;
- gewährleisten in ausreichendem Maß, dass Transaktionen gemäß allgemeinen oder spezifischen Genehmigungen des Managements durchgeführt werden und
- stellen hinreichend sicher, dass die unerlaubte Übernahme, Nutzung oder Veräußerung der Vermögenswerte des Unternehmens verhindert oder zeitnah erkannt wird.

5.7 Prävention von Geldwäsche und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Braskem duldet keine Geldwäsche und hält daher in allen Ländern, in denen wir tätig sind, sämtliche geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards ein, einschließlich jener zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Braskem sollte nur mit seriösen Dritten Geschäfte machen, deren Geschäftstätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

5.8 Handelskontrollen

Die Geschäftstätigkeit von Braskem erstreckt sich über die ganze Welt. Deshalb müssen wir in allen Ländern, in denen wir tätig sind, das geltende Recht beachten. Diese gesetzlichen Vorgaben können Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen, wirtschaftliche Beschränkungen und Beurteilungen, Zollbestimmungen und sonstige Handelskontrollen betreffen.

Wenn Du als Mitglied von Braskem internationale Transaktionen durchführst oder die Durchführung solcher Transaktionen unterstützt, musst Du diese Bestimmungen kennen und den Compliance-Bereich hinzuziehen, wenn Du Fragen hast oder Dir ein Vorgang verdächtig erscheint.



Ausführliche Informationen zu unseren Verfahren für Handelskontrollen sind den Unternehmensleitlinien zu entnehmen.



6. VERSTÖßE

Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex, anwendbarer Gesetze oder von Unternehmensleitlinien kann mögliche schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Hierzu gehören ein Geschäftsrückgang, Einschränkungen der Geschäftstätigkeit (wie z. B. Sanktionen oder ein vorübergehender oder endgültiger Ausschluss von der Teilnahme an Ausschreibungen), eine zivil- und/oder strafrechtliche Haftung, Geldstrafen, ein Reputationsverlust für das Unternehmen oder sogar die Auflösung von Braskem.

Als Teammitglied wirst du von Dir Folgendes erwartet:

- Stelle Fragen und melde etwaige Bedenken oder Verstöße gegen geltende Antikorruptionsgesetze und/oder Unternehmensleitlinien (einschließlich dieser Leitlinie), deren Zeuge du wirst oder die dir bekannt werden, sofort – in gutem Glauben. Anderenfalls drohen Disziplinarmaßnahmen.
- Ermutige Deine Kollegen, Geschäftspartner und alle Personen, die mit unseren Aktivitäten oder Produkten in Berührung kommen, dazu, Beschwerden über mögliche Verstöße gegen Gesetze oder unseren Verhaltenskodex vorzubringen.

Wenn du Leader bist, solltest du Deine Teammitglieder laufend darin bestärken, potenzielle Verstöße über die Ethics Line zu melden.

Das solltest du wissen:

- Alle nachweislichen oder mutmaßlichen Verstöße werden unabhängig und zeitnah untersucht – unter Wahrung der Vertraulichkeit und im Einklang mit dem geltenden Recht.
- Mit der Nutzung eines unabhängigen Kanals wie der Ethics Line von Braskem wird die Anonymität von Hinweisgebern gewährleistet.
- Vergeltungsmaßnahmen werden nicht geduldet und können Disziplinarverfahren zur Folge haben. Gleiches gilt für jegliche Versuche, Teammitglieder bei der Meldung von Umständen, die sie als Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex ansehen, zu behindern oder sie von einer solchen Meldung abzuhalten.
- Die Unternehmensleitlinien, einschließlich dieses Verhaltenskodex, verbieten es Teammitgliedern nicht, Bedenken oder rechtswidrige Handlungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden zu melden.
- Teammitglieder und Dritte müssen mit einer zivil- und strafrechtlichen Haftung, Bußgeldern und/oder Freiheitsstrafen rechnen. Zusätzlich unterliegen Teammitglieder, die gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex, das Gesetz oder die Unternehmensleitlinien verstoßen, entsprechenden Disziplinarmaßnahmen bis hin zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung mit Braskem. Dasselbe gilt für Teammitglieder, die einem Mitglied ihres Teams einen solchen Verstoß ermöglichen oder Kenntnisse von einem Verstoß haben und es unterlassen, ihn zu melden.

Um den Meldevorgang zu erleichtern, hat Braskem eine Reihe von **Anlaufstellen** eingerichtet:

- Die **Ethics Line** ist jeden Tag rund um die Uhr für interne Teammitglieder und die Öffentlichkeit (Dritte und die gesamte Gesellschaft) telefonisch oder im Internet erreichbar. Hier haben Menschen die Möglichkeit, anonym eine Meldung zu erstatten.

- > **Brasilien: 0800 377 8021** – www.linhadeeticabraskem.com
- > **Deutschland: 0800 183 0763*** – www.lineethikbraskem.com
- > **Niederlande: 0800 022 7714** – www.ethieklinebraskem.com
- > **Mexiko: 01 800 681 6940** – www.lineadeeticabraskemidesa.com
- > **USA: 1 800 950 9280** – www.ethicslinebraskem.com
- > **Argentinien: 0800 222 0394** – www.lineadeeticabraskem.com
- > **Kolumbien: 01 800 518 4806** – www.lineadeeticabraskem.com
- > **Peru: 0800 76757** – www.lineadeeticabraskem.com
- > **Chile: +56-448909744** – www.lineadeeticabraskem.com
- > **Singapur: +65-31585409 **** – www.ethicslinebraskem.com

*Kostenloser telefonischer Support während der Geschäftszeiten und kostenloser telefonischer Support durch elektronische Aufzeichnung außerhalb der Geschäftszeiten.

**Gebührenfreie Anrufe unterliegen den Einschränkungen des örtlichen Netzbetreibers.

- Alle Mitarbeiter der **Compliance-Abteilung**

Je nach Art des Verstoßes besteht möglicherweise die gesetzliche Pflicht, die Behörden oder Dritte hierüber zu informieren. Anderenfalls drohen Braskem weitere Sanktionen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze anwenden. Bei der Umsetzung unterstützen wir gegebenenfalls gerne.



7.

GLOSSAR

„Amtsträger“: Jede Person, die in amtlicher Funktion handelt oder eine öffentliche Funktion ausübt, und zwar für oder im Auftrag: (i) einer nationalen, regionalen oder lokalen Regierung (sei es in exekutiver, legislativer oder judikativer Eigenschaft oder Funktion); (ii) einer Behörde, Abteilung oder eines Organs einer nationalen, regionalen oder lokalen Regierung; (iii) eines staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmens oder (iv) einer öffentlichen internationalen Organisation, wie den Vereinten Nationen, der Weltbank oder der Welthandelsorganisation. Hierzu gehören auch politische Parteien, Parteifunktionäre, Kandidaten für ein politisches Amt oder Personen, die in amtlicher Funktion im Namen der Vorstehenden handeln.

„Angehörige(r)“: Ehepartner, Lebenspartner, Mutter, Vater, Großmutter, Großvater, Schwester, Bruder, Tochter, Sohn, Nichte, Neffe, Tante, Onkel, Cousin oder Cousine, unabhängig davon, ob verwandt oder verschwägert. Dies umfasst auch die Mutter, Vater, Großmutter, Großvater, Schwester, Bruder, Tochter, Sohn, Nichte, Neffe, Tante, Onkel, Cousin oder Cousine des Ehepartners und/oder Lebenspartners der jeweiligen Person sowie sonstige Personen, die in derselben Wohnung wie die betreffende Person leben.

„Beherrschte Unternehmen“ oder „beherrschte juristische Personen“ oder „Tochtergesellschaften“: Unternehmen, bei denen Braskem mittelbar oder unmittelbar über andere beherrschte Unternehmen dauerhaft Rechte innehat, die ihm einen beherrschenden Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen und die Wahl der Mehrheit der Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder einräumen.

„Beschleunigungszahlungen“: Geringe Beträge, die an einen Amtsträger gezahlt werden, um die Erfüllung einer bestehenden Aufgabe oder Pflicht zu fördern, zu beschleunigen oder sicherzustellen. Hierzu gehören zum Beispiel das Ausstellen von Zollpapieren, die Bereitstellung von Polizeischutz oder das Erledigen einer Briefzustellung.

„Beteiligungsunternehmen“: Unternehmen, an denen Braskem Minderheitsanteile hält (d. h. die nicht unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung von Braskem stehen, gleich ob aufgrund des Prozentsatzes der Beteiligung oder aufgrund der Bestimmungen in einem Gesellschaftsvertrag).

„Braskem“ oder „Unternehmen“: Die Braskem S.A. und alle ihre beherrschten Unternehmen in Brasilien und in anderen Ländern.

„Dritte(r)“: jede (natürliche oder juristische) Person, die kein Mitglied ist und im Namen, im Interesse oder zugunsten von Braskem und/oder irgendeiner seiner Tochtergesellschaften handelt, Dienstleistungen erbringt oder andere Waren liefert, sowie Geschäftspartner, die für Braskem und/oder eine seiner Tochtergesellschaften Dienstleistungen erbringen, die indirektem Zusammenhang mit der Geschäftsgewinnung, -beibehaltung oder

-förderung stehen, oder der Abwicklung von Angelegenheiten von Braskem und/oder seiner Tochtergesellschaften dienen, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf alle Vertriebshändler, Vertreter, Makler, Ämterlotsen, Vermittler, Lieferkettenpartner, Berater, Wiederverkäufer, Auftragnehmer und andere Unternehmensdienstleistungsanbieter.

„Enge Freunde“: Natürliche Personen, die das betreffende Teammitglied gut kennt und/oder zu denen es Zuneigung empfindet bzw. die es sehr schätzt. Das kann zum Beispiel eine Person sein, mit der das Teammitglied eine intime oder romantische Beziehung führt.

„Extravagante und/oder verschwenderische geschäftliche Gefälligkeiten“: Gefälligkeiten, die über angemessene Geschäftszwecke hinausgehen, übertrieben und unverhältnismäßig sind und daher einen unangemessen hohen Preis aufweisen bzw. luxuriös und/oder ausschweifend sind.

„Geldwäsche“: Prozess, der darauf abzielt, die Art und Herkunft von Geldern im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten zu verbergen. Dazu werden die Gelder auf eine Art und Weise in den Wirtschaftskreislauf eingebracht, die diese rechtmäßig erscheinen lässt und/oder ihren Ursprung oder Eigentümer verschleiert.

„Geltende Antikorruptionsgesetze“: Alle anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption, insbesondere die brasilianischen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, einschließlich des Antikorruptionsgesetzes (Gesetz Nr. 12.846), des nationalen Antikorruptionssystems von Mexiko („SNA“), des US-amerikanischen Antikorruptionsgesetzes (US Foreign Corrupt Practices Act – „FCPA“), des britischen Antibestechungsgesetzes (Bribery Act) sowie vergleichbarer Gesetze, die in den Ländern gelten, in denen das Unternehmen tätig ist.

„Geschäftliche Gefälligkeiten“: Jeder Gegenstand oder Vorteil, der einem Empfänger im Rahmen der Geschäftstätigkeit für Braskem unentgeltlich oder unter dem Marktwert zu Verfügung gestellt wird. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dieser Empfänger ein Amtsträger oder eine Person des privaten Sektors ist. Zu diesen Gefälligkeiten gehören zum Beispiel Geschenke, Reisen, Mahlzeiten und Getränke, Übernachtungskosten, Bewirtungen, Unterhaltungsveranstaltungen, Einstellungsangebote oder die Unterstützung beim Erlangen eines Visums.

„Interessenkonflikt“: Entstehen, wenn das Interesse einer Person oder eines nahen Angehörigen dieser Person den Interessen von Braskem zuwiderläuft bzw. ihr/sein objektives Urteilsvermögen bei der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeiten für das Unternehmen beeinträchtigt (oder zu beeinträchtigen scheint) oder wenn ein Teammitglied bzw. naher Angehöriger dieses Teammitglieds aufgrund seiner Position bei Braskem einen unzulässigen persönlichen Vorteil erhält.

„Maßgeblicher Einfluss“: Die Befugnis, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen eines Unternehmens teilzunehmen, was aber nicht notwendigerweise die Kontrolle über diese Entscheidungen bedeutet.

Maßgeblicher Einfluss kann durch eine Unternehmensbeteiligung, Satzungsbestimmungen oder einen Gesellschaftsvertrag erlangt werden. Hält ein Investor direkt oder indirekt 20 % oder mehr der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen, so wird angenommen, dass er einen maßgeblichen Einfluss hat, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes nachgewiesen wird. Hält der Investor hingegen weniger als 20 % der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen, so ist davon auszugehen, dass er keinen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss eines Investors ist üblicherweise bei Vorliegen eines oder mehrerer der folgenden Kriterien gegeben: (a) Vertretung im Vorstand bzw. Board of Directors oder in der Geschäftsführung des Beteiligungsunternehmens; (b) Mitwirkung an der Ausarbeitung von Leitlinien, einschließlich der Entscheidungen über Dividenden und sonstige Ausschüttungen; (c) bedeutende Geschäfte zwischen dem Investor und dem Beteiligungsunternehmen; (d) Austausch von Führungskräften oder leitenden Angestellten; (e) Zurverfügungstellung wichtiger technischer Informationen.

„Nahestehende Personen oder Unternehmen“: (i) eine Person, die entweder a. Braskem beherrscht oder maßgeblich beeinflusst, b. die Schlüsselperson von Braskem, dessen Mehrheitsaktionär oder den Tochterunternehmen von Braskem (außer Unternehmen, die Braskem gemeinsam beherrscht) ist, oder c. ein naher Angehöriger von einer unter a. oder b. genannten Person ist; oder (ii) eine juristische Person oder sonstige Einheit (gleich ob sie über eine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt oder nicht), die entweder a. ein Mehrheitsaktionär von Braskem ist, b. ein Tochterunternehmen von Braskem (vorbehaltlich der in dieser Leitlinie vorgesehenen Ausnahmen) ist, c. unter der gemeinsamen Beherrschung von Braskem steht, d. h. ein Tochterunternehmen des Mutterunternehmens von Braskem ist, d. maßgeblichen Einfluss auf Braskem hat oder von Braskem beherrscht wird, e. ein verbundenes Unternehmen von Braskem ist, f. ein verbundenes Unternehmen des Mutterunternehmens von Braskem ist, g. ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist, dessen Begünstigte die Mitarbeiter von Braskem oder dieser Einheit sind, h. von einer unter (i) oben genannten Person beherrscht wird, i. unter dem maßgeblichen Einfluss einer unter (i) oben genannten Person steht, die Braskem beherrscht, j. als Schlüsselperson (oder als Schlüsselperson ihres Mutterunternehmens) eine unter (i) oben genannte Person hat, die Braskem beherrscht, oder k. Dienste als wesentliche Führungskraft von Braskem oder für das Mutterunternehmen von Braskem erbringt oder ein Mitglied eines Konzerns ist, dem das betreffende Zulieferunternehmen angehört.

„Normative Dokumente“ sind die maßgebenden Dokumente des Unternehmens, die die Grundsätze und Verfahren von Braskem dokumentieren, an denen die Unternehmensaktivitäten ausgerichtet sind. Diese Dokumente umfassen die Satzung von Braskem, den Gesellschaftsvertrag, den Verhaltenskodex, die Unternehmensleitlinien und -richtlinien, globale Standards sowie Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. In normativen Dokumenten werden demzufolge die Standards und Verfahren beschrieben, festgelegt und veröffentlicht, die sicherstellen, dass die im Namen von Braskem durchgeführten Handlungen konsistent sind und mit den Werten des Unternehmens übereinstimmen. Sie sind offizielle Dokumente von Braskem, in denen Unternehmensentscheidungen, Regelungen und Überlegungen aufgeführt sind, die für die rechtmäßige, nachvollziehbare und geeignete Steuerung der Aktivitäten von Braskem unerlässlich sowie von einem definierten Kreis von Teammitgliedern zu beachten und anzuwenden sind.

„Personenbezogene Daten“: Daten, die verwendet werden können, um die Identität einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person direkt oder indirekt festzustellen. Dazu zählen Identifizierungsmerkmale wie Name, Identifikationsnummer, Standortdaten, Online-Kennung bzw. eine oder mehrere Informationen, die sich auf die natürliche Person beziehen, wie die physische, physiologische, genetische, psychische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität.

„Politische Spenden“: Umfassen u. a. Geldspenden oder die Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Transportmittel, das Angebot von Räumlichkeiten für Treffen oder die Erbringung von Druck- oder Bürodienstleistungen) für politische Parteien, ihre Kandidaten oder ihre Teams.

„Schlüsselperson“: Eine Person, die unmittelbar oder mittelbar die Befugnis und Verantwortung für die Planung, Leitung und Kontrolle der Aktivitäten von Braskem hat, einschließlich der Organmitglieder (ob in geschäftsführender oder sonstiger Funktion) des Unternehmens.

„Soziales Engagement des Unternehmens“: Freiwillige, geplante und überwachte Nutzung der Ressourcen von Braskem zur Durchführung von Initiativen im öffentlichen Interesse. Hierzu gehören (i) die Planung, Überwachung und Bewertung von Projekten; (ii) eine ergebnisorientierte Strategie mit sozialer Wirkung im Einklang mit der Unternehmensstrategie und (iii) die Beteiligung/Unterstützung der Gemeinschaft bei der Entwicklung der Initiative.

„Spenden“: Gelder, Waren, Ausrüstungsgegenstände oder Leistungen für kulturelle, soziale oder ökologische Zwecke, die an mildtätige oder gemeinnützige Organisationen oder Gemeinschaftseinrichtungen gehen und bestimmten Anspruchsberechtigten eindeutig und nachweisbar zugutekommen, jedoch keinen unmittelbaren Nutzen für das Unternehmen selbst darstellen.

„Sponsorings“: Der Transfer finanzieller Mittel von Braskem an gemeinnützige oder gewinnorientierte Organisationen oder Einrichtungen zur Durchführung von Projekten oder Veranstaltungen zu kommerziellen, technischen und/oder Werbezwecken. Sponsorings haben für das Unternehmen klare und konkrete Vorteile, wie zum Beispiel Werbung, Teilnahme an Veranstaltungen oder Markenpräsentation.

„Teammitglied(er)“: Die Mitarbeiter von Braskem auf allen Hierarchieebenen, einschließlich leitender Angestellter, Mitgliedern des Vorstands (Board of Directors), Directors, Praktikanten und Auszubildenden (je nach Standort).

„Unternehmensleitlinien“: Normative Dokumente, Begleitdokumente, Schulungsprogramme und sonstige Orientierungshilfen, die von Braskem eingeführt wurden.

„Unzulässige Zahlung(en)“: Hierzu gehört ein breites Spektrum an Korruptionszahlungen in Form von Geld oder anderen Sachen von Wert oder Vorteile jeglicher Art, die nicht unbedingt finanzieller Natur sein müssen. Solche Zahlungen und Vorteile zielen darauf ab, eine Entscheidung mit Auswirkungen auf die Geschäfte von Braskem günstig zu beeinflussen, einen unzulässigen Vorteil zu erlangen bzw. eine unzulässige Leistung zu erwirken oder zu honorieren, dienen der persönlichen Bereicherung einer Person oder sind selbst unzulässig.

